

## **Anlage 2** zur Satzung über das Zusatzstudium Mind Makers Masterclass an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.04.2026

### **Bewerbungs- und Auswahlverfahren**

#### **1 Zielsetzung und Zweck des Auswahlverfahrens**

- (1) Das Auswahlverfahren dient der Feststellung der besonderen Eignung für die Zulassung am Zusatzstudium Mind Makers Masterclass des Gründungshubs Oberbayern (GHOB).<sup>1</sup>
- (2) Es soll sicherstellen, dass diejenigen Bewerbenden ausgewählt werden, die aufgrund ihres bisherigen Engagements, ihres unternehmerischen Denkens und ihrer sozialen Kompetenz eine hohe Erfolgsaussicht für den Abschluss des Zusatzstudiums erwarten lassen.
- (3) <sup>1</sup>Pro Wintersemester stehen in der Regel bis zu 30 Plätze für Teilnehmende aller Verbundhochschulen des Gründungshubs Oberbayern zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Plätze nach Satz 1 werden möglichst zu gleichen Teilen unter Kandidaten der beteiligten Hochschulen vergeben, vorausgesetzt die jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Voraussetzungen.

#### **2 Bewerbungsverfahren**

##### **2.1 Zeiträume und Fristen**

<sup>1</sup>Das Zertifikatsprogramm startet jeweils mit Beginn des Wintersemesters jeden Jahres. <sup>2</sup>Die Bewerbungsphase für das Zertifikatsprogramm beginnt in der Regel sechs Monate vor dem Beginn des Zertifikatsstudiums und endet frühestens zum 31. Mai. <sup>3</sup>Bewerbungen auf das Zertifikatsprogramm sind zentral über ein gemeinsames Bewerbungsportal des Gründungshub Oberbayern einzureichen.

##### **2.2 Anforderungen und Unterlagen**

- (1) Die Durchführung des Auswahlverfahrens setzt voraus, dass
  - die Erfüllung der nach § 3 Satzung Zertifikatsstudium geltenden Qualifikationsvoraussetzungen,
  - gute Kenntnisse der englischen Sprache (mind. B2 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) und
  - die Immatrikulation in einem Studiengang an einer der Verbundhochschulen nachgewiesen werden.
- (2) <sup>1</sup>Zudem muss eine Versicherung, dass die in Abschnitt 2.2 6e) geforderten schriftlichen Begründungen eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und dass aus fremden Quellen übernommene Gedanken als solche gekennzeichnet sind. <sup>2</sup>Zugleich ist zu bestätigen, dass alle im Rahmen der Bewerbung gemachten Angaben und eingereichten Nachweise vollständig und inhaltlich richtig sind.
- (3) Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren erfolgt in zwei Stufen.

- (4) Die erste Stufe des Verfahrens erfolgt über ein Online-Bewerbungsportal. Bewertet werden Angaben zu folgenden Bereichen anhand der Vergabe von Punkten:
- a) Durchschnittsnote (Gewichtung 10 %)
  - b) Entrepreneurship Kompetenzen nach EntreCopm-Framework (Gewichtung 18 %)
  - c) Passung der individuellen Ziele mit Zielen der Mind Makers Masterclass (Gewichtung 22 %)
  - d) Engagement durch dienliche Aktivität (Gewichtung 50 %)
- (5) Die zweite Stufe der Bewerbung beinhaltet ein Auswahlgespräch.
- (6) Zur Vorbereitung des Auswahlgesprächs und zum Nachweis der grundsätzlichen Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen müssen folgende Unterlagen abgegeben bzw. Angaben gemacht werden:
- a. Immatrikulationsbescheinigung,
  - b. Transcript of Records
  - c. Nachweise des Engagements der in Stufe 1 angegebenen dienlichen Aktivitäten,
  - d. tabellarischer Lebenslauf (1-2 DIN-A 4 Seiten),
  - e. schriftliche Begründung zu
    - i) Antrieb/ Motivation (max. 600 Zeichen),
    - ii) Umgang mit Hindernissen (max. 600 Zeichen),
    - iii) Eigeninitiative (max. 600 Zeichen) und
    - iv) Persönlichen Zielsetzungen & Erwartungen (max. 800 Zeichen).
- (7) Das Auswahlgespräch, mit einer Dauer von 40 Minuten wird anhand der Vergabe von Punkten nach folgenden Kriterien beurteilt:
- a) Antrieb/ Motivation (Gewichtung 25 %),
  - b) Umgang mit Hindernissen (Gewichtung 25 %),
  - c) Eigeninitiative (Gewichtung 25 %),
  - d) Persönliche Zielsetzungen & Erwartungen (Gewichtung 25 %).

### **3 Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren baut auf den gemäß Abschnitt 2 beschriebenen zwei Stufen, eingereichten Angaben und Unterlagen auf und umfasst die formale Prüfung, eine inhaltliche Bewertung sowie Auswahlgespräche.

#### **3.1 Auswahlkommission**

- (1) Das Auswahlverfahren wird von der Hochschule für Musik und Theater München (HMTM) in enger Zusammenarbeit mit der Auswahlkommission durchgeführt. Der HMTM obliegt die Vorbereitung des Verfahrens, dessen Organisation und die Sicherstellung eines strukturierten und standardisierten Auswahlverfahrens und dessen Dokumentation im Rahmen dieser Satzung.
- (2) Nach einer förmlichen Vorprüfung der Angaben und eingereichter Unterlagen durch die HMTM erfolgt die Auswahl der Bewerbenden durch die Auswahlkommission. Die Auswahlkommission setzt sich wie folgt zusammen:
- jeder Konsortialpartner im GHOBBS entsendet ein prüfungsberechtigtes Mitglied in die Auswahlkommission,
  - bis zu zwei weitere Beisitzende können mit Alumni, Unternehmenspartnern oder Beiräten besetzt werden. Die Einbindung der Alumni wird angestrebt.

- (3) Die Auswahlkommission wird jährlich vor Beginn des Auswahlverfahrens durch die beteiligten Konsortialhochschulen erneut besetzt.

### **3.2 Zulassung zum Auswahlverfahren**

Die Durchführung des Auswahlverfahrens setzt voraus, dass die in Nr. 2.2 genannten Anforderungen und Unterlagen form- und fristgerecht sowie vollständig vorliegen.

### **3.3 Durchführung des Auswahlverfahren für das Zertifikatsprogramm**

- (1) In Stufe 1 können maximal 201 Punkte erreicht werden.
- (2) Die Punktezahl der ersten Stufe ergibt sich aus der Summe der gemäß Nr. 2.2 Satz 4 a) bis d) errechneten Punktzahlen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird.
- (3) Anhand der nach Nr. 2.2 Satz 4 erreichten Punktzahl wird eine Rangliste aller Bewerbenden erstellt, wobei die Bewerbung mit der höchsten erreichten Punktzahl den ersten Rangplatz erhält. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.
- (4) Die Bewerbenden mit den ermittelten Rangplätzen 1 bis 60 werden aufgefordert, an der Stufe 2 des Auswahlverfahrens teilzunehmen.
- (5) <sup>1</sup>In Stufe 2 können maximal 100 Punkte erreicht werden. <sup>2</sup>Die Gesamtpunktzahl der zweiten Stufe ergibt sich als Summe der Punkte aus Nr. 2.2 Absatz 7a) bis d).
- (6) <sup>1</sup>Die Auswahlgespräche werden dezentral an den am GHOBK beteiligten Hochschulen durchgeführt. <sup>2</sup>Bei jedem Auswahlgespräch ist ein Vertreter der Auswahlkommission beteiligt.
- (7) <sup>1</sup>Anhand der nach Nr. 2.2 Absatz 7 erreichten Punktzahl und der abschließenden Entscheidung der Auswahlkommission wird durch die HMTM eine finale Rangliste erstellt, wobei die Bewerbung mit der höchsten erreichten Punktzahl des ersten Rangplatz erhält. <sup>2</sup>Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.
- (8) <sup>1</sup>Die Mind Makers Masterclass kann jedes Wintersemester maximal 30 Personen aufnehmen. <sup>2</sup>Die Zulassungen gemäß Satz 4 werden an die Bewerber mit den Rangplätzen 1 bis 30 auf der nach Absatz 7 ermittelten Rangliste vergeben. <sup>3</sup>Die Anzahl der Plätze kann nach Evaluation und in Abstimmung mit dem GHOBK Konsortium angepasst werden.
- (9) Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird anhand der erreichten Punktzahl festgestellt und den Bewerbenden textlich mitgeteilt.
- (10) <sup>1</sup>Das Angebot einer Zulassung gemäß Absatz 8 gilt ausschließlich für das jeweilige Bewerbungssemester. <sup>2</sup>Wird eine gemäß Absatz 8 angebotene Zulassung im jeweiligen Bewerbungssemester nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen durch eine schriftliche Bestätigung in Anspruch genommen, so wird diese an den Bewerber mit dem nächstbesten Rangplatz auf der nach Absatz 6 ermittelten Rangliste vergeben.